

U.S. TAX TELEGRAM

AKTUELLE THEMEN IM U.S. STEUERRECHT | APRIL 2024

Der Corporate Transparency Act – CTA

Der *Corporate Transparency Act* – CTA ¹⁾ ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten und enthält weitreichende Offenlegungspflichten für kleine und mittlere Gesellschaften mit dem Ziel, Geldwäsche zu bekämpfen. Das Gesetz verlangt von bestimmten in- und ausländischen Unternehmen, dass sie beim *Financial Crimes Enforcement Network* – FinCEN Meldungen sowohl über die wirtschaftlichen Eigentümer, Personen mit wesentlichen Leitungs- und Kontrollfunktionen als auch über die Gründer der Gesellschaft einreichen. Bei diesbezüglichen Änderungen haben die Unternehmen aktualisierte Informationen einzureichen.

Als Gründer (*Company Applicants*) im Sinne des CTA sind firmeninterne Mitarbeiter oder externe Berater (z.B. Steuerberater oder Rechtsanwälte) zu verstehen, die die formelle Gründung der Gesellschaft initiieren und/oder beraten.

Betroffene Unternehmen

Von den Regelungen sind in den USA gegründete Personen- und Kapitalgesellschaften (*Partnerships, Limited Partnerships, Limited Liability Companies, Corporations* und andere nach dem Recht von Einzelstaaten gegründete Sonderformen) sowie ausländische Personen- und Kapitalgesellschaften erfasst, die in einem der Einzelstaaten eine Zulassung besitzen, um dort geschäftlich tätig zu werden (*Doing Business License*) und damit der Gerichtsbarkeit dieses Einzelstaates unterliegen. Eine Reihe von Unternehmen sind von den Berichtspflichten ausgeschlossen, darunter bestimmte Banken, Kreditgenossenschaften, Versicherungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und steuerbefreite Unternehmen. Die wichtigste Ausnahme ist, dass in den USA tätige in- und ausländische Unternehmen mit mehr als 20 Vollzeitmitarbeitern und Bruttoeinnahmen in Höhe von mindestens USD 5 Mio. von der Offenlegungspflicht befreit sind. Die Gesetzgebung zielt damit auf Briefkastenfirmen mit gar keinen oder wenigen Mitarbeitern ab.

¹⁾ Das CTA wurde im Rahmen des Anti-Geldwäschegesetzes von 2020 erlassen. Am 29. September 2022 erließ die FinCEN eine endgültige Regelung (die am 30. September 2022 im Federal Register veröffentlicht wurde) mit einem Datum des Inkrafttretens am 1. Januar 2024. 31 C.F.R. §1010

Wirtschaftliche Eigentümer

Das CTA verlangt die Meldung aller wirtschaftlichen Eigentümer des meldenden Unternehmens. Als wirtschaftlicher Eigentümer ist dabei jede natürliche Person zu verstehen, die direkt oder indirekt mindestens 25 % der Anteile des offenlegungspflichtigen Unternehmens besitzt oder kontrolliert. Ist ein minderjähriges Kind wirtschaftlicher Eigentümer eines offenlegungspflichtigen Unternehmens, müssen die Informationen dieses Minderjährigen nicht offengelegt werden, sofern die Daten der Eltern offengelegt werden. Sobald das Kind jedoch volljährig ist, müssen die Informationen mit denen des erwachsenen Kindes ersetzt werden. Diese Vorschrift ist insbesondere bei Familienunternehmen und Family Offices relevant.

Ausübung wesentlicher Kontrolle

Offenzulegen sind darüber hinaus die Informationen aller natürlichen Personen, die eine wesentliche Leitungs- und Kontrollfunktion in dem berichtspflichtigen Unternehmen innehaben. Hierzu zählen neben leitenden Angestellten auch Personen, die Entscheidungen über die Ernennung oder Abberufung leitender Angestellter oder einer Mehrheit des Verwaltungsrats (oder eines vergleichbaren Gremiums) treffen können, wichtige Entscheidungen des Unternehmens treffen oder wesentlich beeinflussen können oder in anderer Form eine wesentliche Kontrolle ausüben können. Die Kontrolle kann direkt oder indirekt, z.B. durch einen Treuhänder ausgeübt werden. Die Definition wesentlicher Kontrolle ist sehr weit gefasst und dementsprechend vage; deshalb wird vermutet, dass künftig eine enger gefasste Definition durch Gerichte erfolgen wird.

Offenlegungspflichten, Fristen und Strafen

Die bei FinCEN offenlegungspflichtigen Informationen (*Beneficial Ownership Information*) umfassen den Namen, das Geburtsdatum und die Adresse der betreffenden Person. Darüber hinaus ist eine Kopie des (in- oder ausländischen) Reisepasses, des Führerscheins oder eines vergleichbaren staatlich ausgestellten Ausweisdokuments (einschließlich Identifikationsnummer und ausstellender Behörde) zu hinterlegen. Das berichtspflichtige Unternehmen muss alle abweichenden Firmenbezeichnungen (*Trade Names*) und die Adressen aller Niederlassungen angeben.

Unternehmen, die vor dem 1. Januar 2024 gegründet wurden, müssen die *Beneficial Ownership Information* bis zum 1. Januar 2025 einreichen.

Unternehmen, die im Jahr 2024 gegründet werden, müssen die Informationen innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Gründung einreichen. Diese sind zudem dazu verpflichtet, Informationen über die Personen einzureichen, die Antragsteller sind. Als Unternehmensantragsteller gelten dabei solche Personen, die einen Antrag auf die Gründung des berichtenden Unternehmens gestellt haben.

Bei Firmengründungen nach dem 1. Januar 2025 ist die *Beneficial Ownership Information* innerhalb von 30 Tagen nach Gründung fällig.

Die eingereichten Informationen sind fortlaufend zu aktualisieren, nicht nur bei Änderung der meldepflichtigen Personen (sowohl wirtschaftliche Eigentümer als auch Personen mit Leitungs- und Kontrollfunktionen), sondern auch bei Neuausstellung der hinterlegten Dokumente. Aktualisierte Berichte sind innerhalb von 30 Tagen nach jeder Änderung fällig.

Personen, die die vollständigen Informationen vorsätzlich nicht rechtzeitig einreichen oder wissentlich falsche Angaben machen, müssen mit Geldbußen von bis zu USD 500 pro Tag rechnen. Darüber hinaus können auch strafrechtliche Sanktionen von bis zu USD 10.000 und eine Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren verhängt werden.

Relevanz für ausländische Unternehmen

Ein ausländisches Unternehmen, das in den USA tätig werden möchte, muss den *Corporate Transparency Act* auf verschiedene Weise berücksichtigen.

1. Wird das ausländische Unternehmen in den USA aktiv, muss geprüft werden, ob für die geplanten Aktivitäten in einem der Einzelstaaten eine Registrierung erforderlich ist. Wenn dies zu bejahen ist, handelt es sich grundsätzlich um ein berichtspflichtiges ausländisches Unternehmen.
2. Gründet das ausländische Unternehmen eine US-Gesellschaft jeglicher Art, handelt es sich um ein inländisches berichtspflichtiges Unternehmen, unabhängig von der Registrierung in einem Einzelstaat. Das ausländische Unternehmen muss sicherstellen, dass die neue Gesellschaft die erforderliche *Beneficial Ownership Information* fristgemäß und vollständig einreicht und bei Sachverhaltsänderung entsprechend aktualisiert.
3. Erwirbt das ausländische Unternehmen direkt oder indirekt mindestens 25 % an einem US-Unternehmen oder an einem ausländischen Unternehmen, das in einem der Einzelstaaten eine Zulassung besitzt, um dort geschäftlich tätig zu werden, liegt ebenfalls eine Berichtspflicht nach dem *Corporate Transparency Act* vor.
4. Kann das ausländische Unternehmen eine wesentliche Kontrolle über ein berichtspflichtiges Unternehmen ausüben, muss es sicherstellen, dass die Informationen über die Person, die zur Ausübung dieser Kontrolle berechtigt ist, in die *Beneficial Ownership Information* der berichtspflichtigen Gesellschaft aufgenommen wird. Eine wesentliche Kontrolle ist gegeben, wenn die Geschäftsleitung oder die (Mehrheit der) Kontrollgremien ein- oder abgesetzt werden können. Ist also beispielsweise die Geschäftsleitung des ausländischen Unternehmens befugt, die Stimmrechte gegenüber einer berichtspflichtigen Gesellschaft auszuüben, dann muss die Geschäftsleitung des ausländischen Unternehmens in die *Beneficial Ownership Information* der berichtspflichtigen Gesellschaft aufgenommen werden.

5. Im Fall eines minderjährigen Kindes muss die ausländische Muttergesellschaft eines berichtspflichtigen Unternehmens sicherstellen, dass entweder die Informationen des Kindes oder der Eltern in der *Beneficial Ownership Information* erfasst sind, auch wenn die Eltern nicht selbst zur Offenlegung verpflichtet wären, weil sie z.B. keine wirtschaftlichen Eigentümer sind, die mit mindestens 25 % beteiligt sind. Sobald das Kind volljährig ist, müssen jedoch die Informationen des volljährigen Gesellschafters/Investors gemeldet und fortlaufend aktualisiert werden.

Der LLC Transparency Act (New York)

Allen voran hat der Einzelstaat New York ein neues Gesetz erlassen, wonach im Staat New York gegründete Gesellschaften sowie nicht im Staat New York gegründete Gesellschaften mit einer Zulassung, im Staat New York geschäftlich tätig zu werden (*Doing Business License*), bestimmten Meldepflichten unterliegen. Dadurch sollen Verbesserungen hinsichtlich der Transparenz und Rechenschaftspflicht von LLCs in New York herbeigeführt werden.

Der *New York LLC Transparency Act* – NYLTA wurde am 1. März 2024 erlassen und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Meldepflichten gelten unabhängig vom *Corporate Transparency Act* auf Bundesebene. Die Detailvorschriften des NYLTA wurden größtenteils vom *Corporate Transparency Act* übernommen, gelegentlich werden die Anforderungen und Definitionen des CTA zitiert.

Wie beim *Corporate Transparency Act* sind betroffene Unternehmen verpflichtet, den Namen, das Geburtsdatum, die Wohn- oder Geschäftsadresse sowie die Identifikationsnummer eines staatlichen Ausweisdokuments von natürlichen Personen offenzulegen, die entweder wirtschaftliche Eigentümer sind, eine wesentliche Kontrollfunktion innehaben oder als interne oder externe Berater an der Unternehmensgründung mitgewirkt haben. Diese Informationen sind elektronisch an das *NY Department of State* weiterzugeben; eine entsprechende Ausweiskopie ist ebenfalls zu hinterlegen.

Im Gegensatz zum CTA müssen alle berichtspflichtigen Unternehmen die persönlichen Daten der internen oder externen Berater bei Unternehmensgründung zur Verfügung stellen, auch bei Unternehmensgründung vor Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 1. Januar 2026.

Gerüchte über ähnliche Vorschriften in weiteren Einzelstaaten

New York ist der erste Bundesstaat, der ein CTA-Äquivalent auf einzelstaatlicher Ebene eingeführt hat, aber auch andere Staaten wie Kalifornien und Maryland haben bereits eigene Gesetze vorgeschlagen. Besonders die großen, wirtschaftlich dominanten und steuerlich aggressiven Einzelstaaten (Illinois, Massachusetts, New Jersey und Pennsylvania) sind Anwärter für weitere Gesetze.

Mit den Vorschriften des CTA auf Bundesebene sowie den Vorschriften auf Ebene eines oder potentiell mehrerer Einzelstaaten ergeben sich hohe administrative Anforderungen für die betroffenen Unternehmen. Besonders die rechtzeitige Aktualisierung der Ausweisdokumente erfordert in der Praxis besondere Aufmerksamkeit.

Das Urteil im Fall *National Small Business United* („NSBU“) vs. Yellen

Der Gouverneur von New York Kathy Hochul unterzeichnete das NYLTA am 1. März 2024. Am selben Tag fällte Liles C. Burke – eine US-Bezirksrichterin im nördlichen Bezirk von Alabama – ein Urteil, in dem sie feststellte, dass die CTA-Berichtspflichten verfassungswidrig sind.²⁾

Burke erließ ein summarisches Urteil, das ausschließlich auf der Begründung beruhte, dass der Kongress seine Befugnisse überschritten habe, ohne die Ansprüche des Klägers nach dem ersten, vierten und fünften Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten zu berücksichtigen. Erwartungsgemäß hat das Finanzministerium (*Department of the Treasury*) nur zehn Tage später, also am 11. März 2024 Berufung beim *United States Court of Appeals for the Eleventh Circuit* eingelegt. Man kann wohl davon ausgehen, dass der Disput im Falle einer weiteren Niederlage bis zum *Supreme Court* geht.

Allerdings ist auch der *Supreme Court* bei der Gesetzgebung auf Ebene der Einzelstaaten weitgehend machtlos. Mit anderen Worten: Beschränkt und unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen werden sich an die umfangreichen Meldepflichten in den USA gewöhnen müssen.

Besonders interessant – oder schon amüsant ist der Beginn der Stellungnahme von Liles C. Burke in ihrem Urteil vom 1. März 2024:

„Der verstorbene Richter Antonin Scalia bemerkte einmal, dass Bundesrichter einen Stempel haben sollten, auf dem steht: Dumm, aber verfassungsgemäß. Siehe Jennifer Senior, im Gespräch: Antonin Scalia, *New York Magazine*, 4. Oktober 2013. Mit anderen Worten, die Verfassung erlaubt es Richtern nicht, ein Gesetz zu kippen, nur weil es belastend, töricht oder beleidigend ist. Aber auch das Gegenteil ist wahr – die Weisheit einer Regelung ist keine Garantie für ihre Verfassungsmäßigkeit. Selbst bei der Verfolgung vernünftiger und lobenswerter Ziele erlässt der Kongress manchmal kluge Gesetze, die gegen die Verfassung verstoßen. Der vorliegende Fall, in dem es um die Verfassungsmäßigkeit des *Corporate Transparency Acts* geht, verdeutlicht diesen Grundsatz.“

Das Gesetz ist abgestempelt, das Thema noch lange nicht.

²⁾ Nat'l Small Bus. United v. Yellen, No. 5:22-cv-1448-LCB, 2024 BL 69366, 2024 Us Dist Lexis 36205 (N.D. Ala. Mar. 1, 2024).

TAX AND THE CITY

Golf is a lot like taxes. You drive hard to get to the green and then wind up in the hole.

What sort of taxes do marijuana dispensaries file? Joint returns.



"The hair-raising twists and turns, the mystery, the intellectual gymnastics...THAT'S why I love tax law!"



UNSERE KANZLEI

Wir sind die führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmenssteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix in New York gegründet.

Gerald Brix ist Diplom-Kaufmann (Univ. Regensburg) und ist als US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (*Certified Public Accountant*) in New York, USA, zugelassen.

BRIX + PARTNERS LLC U.S. STEUERBERATUNG

560 LEXINGTON AVENUE
16TH FLOOR
NEW YORK, NY 10022
FON (212) 983-1550
FAX (212) 983-1554

INFO@BRIXCPA.COM
WWW.BRIXCPA.COM